

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 23. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. Februar 2010

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Fragestunde

(Drucksachen 17/756, 17/771) .....

1962 B

#### Anlage 34

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 57):

Wie oft startet eine Alarmrotte der Luftwaffe seit 2003 – Angaben bitte pro Jahr – von Wittmund oder Neuburg aus, und bei wie vielen dieser Starts handelt es sich um reine Übungs- und Trainingsflüge?

Die Luftwaffe stellt permanent zwei Alarmrotten zur Sicherstellung der Aufgabe der „Sicherheit im Luftraum“ bereit, die ständig der NATO unterstellt sind, aber auch für nationale Aufgaben, RENEGADE, eingesetzt werden können. Dazu stehen im Jagdgeschwader 74 am Flugplatz Neuburg an der Donau zwei Eurofighter und im Jagdgeschwader 71 „Richthofen“ am Flugplatz Wittmund zwei F-4F Phantom in ständiger Alarmbereitschaft (24 Stunden am Tag/sieben Tage die Woche, sogenannte 24/7-Bereitschaft).

Seit Oktober 2003 sind mit Stand 19. Februar 2010 insgesamt für beide Geschwader 187 Alarmstarts durch das zuständige „Combined Air Operation Center“ der NATO in Uedem beauftragt worden. Dies sind etwa 30 Alarmstarts pro Jahr. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Übungs- und Trainingsflügen seit 2004 durchschnittlich 870 Starts im Jahr durchgeführt. Diese Flüge dienen der Beübung des integrierten NATO-Luftverteidigungssystems und der Individualausbildung von Jägerleit- und Gefechtsstandpersonal.

#### Anlage 35

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 17/756, Frage 58):

Auf welcher Rechtsgrundlage „ziehen“ im Führungszentrum Nationale Flugsicherung „Bundeswehr, Bundespolizei und die DSF Deutsche Flugsicherung GmbH, unabhängig von Bundes- oder Landesebene, an einem Strang“ ([www.luftwaffe.de](http://www.luftwaffe.de)), und wie ist diese Kooperation organisiert?

Die Bundeswehr leistet der Bundespolizei und der Deutschen Flugsicherung sowie Länderpolizeibehörden amtshilffliche Unterstützungen auf der Grundlage Art. 35 Abs. 1 bis 3 GG in Verbindung mit dem Luftsicherheitsgesetz, LuftSIG.